

Skydancer-MIETE

HINWEISE AN DEN MIETER

- Skydancer Auf- und Abbau ist kinderleicht und schnell gemacht. Innerhalb 10 Min. steht der Skydancer und lenkt alle Blicke auf sich. Der Auf- und Abbau kann teilweise auch ohne Fachpersonal erfolgen. Wir erledigen es jedoch gerne für Sie (im Preis inbegriffen).
- Bei allen Skydancer benötigen Sie ein Dauergebläse. Unsere Gebläse sind sehr zuverlässig und mit einer Leistung von 950 Watt verfügbar. Für den Betrieb brauchen sie einen normalen 230V Stromanschluss. Eine Kabelrolle ist im Lieferumfang nicht enthalten.
- Der Mieter übernimmt die Skydancer in sauberem und funktionstüchtigem Zustand.
- Der Mieter haftet für Schäden, sowie für Zerstörung und Diebstahl in vollem Umfang.
- Der Skydancer muss mit genügend Abstand (min 75% Radius der Gesamthöhe) zu Gebäuden, Bäumen etc. stehen. Beim Betrieb darf er keine Objekte streifen. Für mögliche Schäden an Objekten oder am Skydancer haftet der Mieter.
- Als Grundregel gilt: die Freifläche (imaginärer Kreis) soll in jede Richtung die Gesamthöhe des Skydancers betragen.
- Hochspannungsleitungen, Bäume und Gebäude sind potentielle Gefahrenquellen für Skydancer.
- Bei Windböen ist die Richtung der Tanzbewegung nicht vorhersehbar.
- Vor der Inbetriebnahme und zum Ende der Mietdauer findet eine gemeinsame Begutachtung der Skydancer statt. Dabei werden allfällige Schäden gemeinsam festgestellt.
- Nachträgliche Reklamationen erkennen wir nicht an.
- Wenn Skydancer verschmutzt, bzw. feucht werden, berechnen wir zusätzlich zum Mietpreis eine Reinigungspauschale von CHF 30.–.
- Allfällige Reparaturkosten werden später in Rechnung gestellt.
- Defekte Ware, welche nicht mehr repariert werden kann, wird zum Marktpreis bzw. zum Occasionspreis verrechnet.
- Die Skydancer, welche durch Privatpersonen gemietet werden, dürfen ausschliesslich im privaten Bereich eingesetzt werden.
- Für Tageseinsätze oder einmalige Events, Neueröffnungen und Promotion-Aktionen wird normaler Weise keine Genehmigung benötigt. Allerdings empfehlen wir, sich vor dem Einsatz dieser mobilen Werbesysteme der zuständigen Gemeinde zu erkundigen. Für eine mögliche Bewilligung ist der Mieter verantwortlich.
- Daniel Graf sowie etwaige Mitarbeiter, tragen keinerlei Verantwortung für Personenschäden bzw. Unfälle, die bei der Nutzung der gemieteten Skydancer entstehen. Für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art, haftet der Mieter selbst. Dem Mieter wird empfohlen gegebenenfalls eine Veranstaltungs- und/oder Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

SICHERHEITSHINWEISE

- Unsere Skydancer sind sehr sicher! Trotzdem gilt es einige wichtige Regeln zu beachten.
- Eine regelmässige Überprüfung und Wartung der Skydancer geben Ihnen die Sicherheit, dass Ihr Produkt einwandfrei ist.
- Der Betrieb bei Regen und Wind ist nicht gestattet.
- Das Wetterrisiko liegt beim Mieter.
- Benutzung auf eigene Gefahr!
- Bei einem Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses muss der Skydancer unverzüglich geräumt und der Betrieb eingestellt werden. Dabei muss sehr schnell reagiert werden, da der Skydancer durch den Druckverlust sehr schnell in sich zusammenfällt und evtl. Gegenstände unter sich begraben kann. Nach Beseitigung der Störung darf der Skydancer wieder in Betrieb genommen werden, sofern eindeutig festgestellt wurde weshalb es zur Störung gekommen ist und ebenfalls sichergestellt wurde, dass dieses Problem nicht wieder auftritt.
- **Beim Umplatzieren des Skydancer, darf dieser nicht über den Boden gezogen werden.**
- Während der Benutzung muss das Gebläse ständig laufen und es darf nicht mit Feuchtigkeit in Kontakt kommen. Kinder dürfen nicht mit dem Gebläse spielen. Der Luftein- und Auslass muss immer frei sein. Das Gebläse muss auf einem ebenen und trockenen Untergrund aufgestellt und gegen Umfallen gesichert werden.

Der Mieter/in bestätigt mit seiner Unterschrift, alle erwähnten Punkte zu beachten und ein Exemplar dieses Informationsblatt erhalten zu haben.

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____